

wafg-Frühjahrsmeeting: Konstruktiver Dialog mit Bundesministerin Ilse Aigner

Auch in diesem Jahr führte das traditionelle Frühjahrsmeeting der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) erneut die Unternehmer und Entscheider aus der Branche zusammen. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Verantwortliches Handeln – Herausforderungen für die Erfrischungsgetränke-Industrie“.

In zentraler Lage am Berliner Gendarmenmarkt begrüßte wafg-Präsident Dr. Klaus Stadler im Audimax von Coca-Cola Deutschland zahlreiche Gäste aus den Unternehmen, den Medien und öffentlichen Institutionen. Das Frühjahrsmeeting verdeutlichte in vielfältiger Weise anschaulich und im unmittelbaren Dialog mit maßgeblichen Entscheidungsträgern die aktuellen politischen Herausforderungen für die Branche.

Im Mittelpunkt der sehr gut besuchten Veranstaltung stand die Rede „Transparenz schaffen – Vertrauen gewinnen“ der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner (MdB). Im Anschluss führte Frau Aigner mit den Teilnehmern den persönlichen Dialog zu den vielfältigen Themen und verbraucherpolitischen Fragen mit Branchenbezug, die sie in ihrem engagierten Vortrag angesprochen hatte.

wafg-Präsident Dr. Klaus Stadler führte in den zweiten Teil der Veranstaltung mit einem Impulsvortrag zum Thema „Ressourceneffizienz – Umweltpolitische Herausforderungen für die Erfrischungsgetränke-Industrie“ ein. Nahtlos knüpfte hieran Dr. Thomas Rummler (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) mit seinem Vortrag zum Thema „Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, Einführung der Wertstofftonne und Regelungskonzepte zu Getränkeverpackungen“ an.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Christoph Fabritius (PriceWaterhouseCoopers Legal AG) zum aktuellen Thema „Wettbewerbliche Grenzen vertikaler Kooperation zwischen Industrie und Handel“.



Bundesministerin Ilse Aigner im Kreis des wafg-Präsidiums (von rechts): Astrid Williams (PepsiCo), wafg-Präsident Dr. Klaus Stadler (Coca-Cola), Stefan Hoechter (Adelholzener), Hermann Gottwald (Nestlé Waters) und wafg-Hauptgeschäftsführer Dr. Detlef Groß

Nährwert-Kennzeichnungsverordnung – Etiketten rechtzeitig prüfen

Bereits am 8. Oktober 2009 wurde im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 66 vom 8. Oktober 2009, S. 3221 ff.) die Erste Verordnung zur Änderung der Nährwert-Kennzeichnungsverordnung (NKV) veröffentlicht.

Die relevanten Änderungen bestehen vor allem darin, dass die Anlage 1 der NKV („Vitamine und Mineralstoffe, die in der Angabe enthalten sein können, und ihre empfohlene Tagesdosis“) erweitert bzw. in einigen Punkten überarbeitet wurde.

Konkret wurden einige neue Vitamine und Mineralstoffe in die Anlage 1 der NKV aufgenommen, für deren Verwendung im Rahmen der Anreicherung von Lebensmitteln zukünftig die Vorgaben der NKV gelten. Hierzu zählen beispielsweise Vitamin K, Thiamin (Vitamin B1), Riboflavin (Vitamin B2), Kalium, Chlorid, Kupfer, Fluorid sowie einige weitere Stoffe.

Zudem wurde die „empfohlene Tagesdosis“ für einige Vitamine und Mineralstoffe, die bereits in der Anlage 1 enthalten waren (wie etwa Vitamin C, Phosphor, Vitamin E, Biotin sowie Magnesium), angepasst.

Diese Vorgaben sind zum einen bereits bei der Zusammensetzung bzw. Rezeptur „angereicherter“ Getränke sowie darüber hinaus zum anderen ebenso bei der Gestaltung der jeweiligen Etiketten zu beachten. Insbesondere muss im Produkt eine sogenannte signifikante Menge eines Vitamins bzw. Mineralstoffs enthalten sein, um eine entsprechende Auslobung vornehmen zu können. Diese signifikante Menge berechnet sich wiederum aus der „empfohlene Tagesdosis“, die ihrerseits in der Anlage 1 zur NKV geregelt wird.

Diese Änderungen der nationalen Rechtslage gehen zurück auf eine entsprechende Vorgabe der EU. Mit Richtlinie 2008/100/EG (ABl. L 285 vom 29. Oktober 2008, S. 9 ff.) wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die hier beschriebenen Änderungen auf nationaler Ebene umzusetzen.

Aktuell greifen wir diese anstehende Änderung der Rechtslage noch einmal auf, da mit Blick auf die Übergangsfrist noch nach alter Rechtslage etikettierte Produkte nur noch bis zum 30. Oktober 2012 vermarktet werden dürfen.

Mit Blick auf die Mindesthaltbarkeit und die Restlaufzeit der Produkte muss also bereits erheblich vorher die Rezeptur und Aufmachung bzw. Kennzeichnung überprüft werden.

Änderung der Trinkwasserverordnung

Kürzlich wurde die Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 21 vom 11. Mai 2011, S 748 ff.) veröffentlicht.

Neben Klarstellungen und der Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse ging es nach Angaben des federführenden Ministeriums für Gesundheit (BMG) auch um die Anpassung an europarechtliche Vorgaben sowie grundsätzlich um eine Entbürokratisierung der Vorgaben für Trinkwasser.

So ist für die Trinkwasser-Installation in Gebäuden zukünftig explizit der Einsatz von geeigneten Sicherungseinrichtungen beim Anschluss von Apparaten an die Trinkwasser-Installation (z. B. in Lebensmittelbetrieben) vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld; werden durch die Nichtbeachtung Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes verbreitet, kann dies sogar strafrechtlich verfolgt werden.

Mit den neuen Vorgaben wird auch ein Grenzwert für Uran im Trinkwasser in Höhe von 10 Mikrogramm pro Liter festgelegt. Zudem wird der Grenzwert für das Schwermetall Cadmium von 5 auf 3 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser gesenkt. Weiterhin wird ab Dezember 2013 der verschärfte Grenzwert von 10 Mikrogramm Blei pro Liter Trinkwasser greifen. Gerade in Altbauten können nach Angaben des BMG die Trinkwasserleitungen noch ganz oder teilweise aus Blei bestehen.

Die neuen Vorgaben treten zum 1. November 2011 in Kraft, wobei im Einzelnen spezifische Übergangsfristen zu beachten sind. Wir empfehlen Ihnen, eine eventuelle unternehmensbezogene Betroffenheit ebenso rechtzeitig zu prüfen wie sich hieraus ergebenden möglichen Handlungsbedarf bei der Verwendung von Trinkwasser im Unternehmen.

Hinweisen möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf die 90-seitige Broschüre „Rund um das Trinkwasser“, die das Umweltbundesamt (UBA) aktuell

Deutscher Verpackungspreis 2011 – Sonderpreis für den Nachwuchs

Das Deutsche Verpackungsinstitut e.V. und die wafg haben gemeinsam zum „Deutschen Verpackungspreis 2011“ einen Nachwuchspreis ausgeschrieben. Dieser Sonderpreis soll innovative Verpackungslösungen und -designs für alkoholfreie Getränke auszeichnen. Teilnahmeberechtigt sind Studenten, Auszubildende und Schüler aller Fachrichtungen, die Teilnahme ist kostenfrei. Einsendeschluss ist der 1. September 2011. Nähere Informationen sowie alle Teilnahmebedingungen und Formulare finden Interessenten auch unter www.verpackungspreis.de.

Die Preisübergabe findet am 9. November 2011 im Rahmen der Getränkeleitmesse Brau Beviale in Nürnberg statt.



veröffentlicht hat. In der Broschüre werden viele Fragen zum Thema Trinkwasser aufgegriffen. Die Broschüre ist kostenfrei abrufbar über www.umweltbundesamt.de, Stichwort „Trinkwasser“.

Dass die Kosten für Wasser (einschließlich Abwasser) in Deutschland hoch liegen, zeigt ein Vergleich der Wasserkosten durch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW): Mit 437,32 Euro pro 100 m³ (inklusive Abwasser) belegt Deutschland im EU-Vergleich einen Spitzenplatz, nur in Dänemark und der Schweiz lagen diese Kosten im Jahr 2009 noch höher.

Als Gründe nennt das IW eine umfassende Fragmentierung des Marktes. In Deutschland gibt es rund 6000 Wasserunternehmen, viele von ihnen in öffentlicher Trägerschaft. Einerseits würden – so das IW – Größenvorteile nicht genutzt, andererseits stünden die Anbieter nur begrenzt im Wettbewerb untereinander.

Insgesamt schneidet nach Einschätzung des IW jedoch die Wasserversorgung in Deutschland sowohl von der Infrastruktur her als auch qualitativ im internationalen Vergleich positiv ab.

12. ECR-Tag am 21./22. September 2011 in Berlin

Der 12. ECR-Tag findet in diesem Jahr am 21. / 22. September 2011 im Berliner Estrel Convention Center statt und

steht unter dem Motto „Kunden von morgen heute erreichen – Authentisch handeln, nachhaltig überzeugen“. Nachgegangen wird der Frage, wie es Hersteller und Handel gemeinschaftlich umsetzen können, die Kunden von morgen wirksam zu erreichen.

Weiterführende Informationen sowie das Anmeldeformular sind abrufbar über die Homepage von GS1 als Veranstalter zum ECR-Tag: www.gs1-germany.de. Die Tagungsgebühren betragen 1249,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

Am 20. September 2011 findet am Vorabend des ECR-Tages die Verleihung des renommierten ECR Awards statt. Der ECR Award wird 2011 zum neunten Mal verliehen und gehört zu den begehrtesten Auszeichnungen der Konsumgüterbranche.

Informationen hierzu erhalten Sie über www.ecraward.gs1-germany.de

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30 25 92 58 - 0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de